Unterrichtung

Hannover, den 29.10.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsen verbindet Europa - europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9911

Beschluss des Landtages vom 27.05.2026 - Drs. 19/10752 - nachfolgend abgedruckt:

Niedersachsen verbindet Europa - europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm

Europa beginnt vor Ort, in den Städten und Gemeinden Niedersachsens. Hier sind es die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Engagement den europäischen Gedanken leben und Demokratie gestalten. Austauschprogramme und Partnerschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Verständigung, fördern interkulturelle Kompetenz, europäisches Bewusstsein und demokratische Werte.

Das Land Niedersachsen setzt mit einem europäischen Austausch- und Partnerschaftsprogramm ein starkes Zeichen für den europäischen Zusammenhalt. Kommunen, Vereine, Partnerschaftsinitiativen und zivilgesellschaftliche Akteure sollen unbürokratisch unterstützt werden, um bestehende und neue Partnerschaften in andere EU-Länder sowie dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind viele Fördermöglichkeiten entfallen. Um diese langjährigen Beziehungen auf kommunaler Ebene nicht abreißen zu lassen, sollen auch Projekte mit britischen Partnern gezielt einbezogen und unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. ein niedersächsisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm für Kommunen und Zivilgesellschaft aufzulegen, das vielfältige Projekte fördert (z. B. Städtepartnerschaften, Kulturveranstaltungen, Demokratie-Workshops, Bildungsprojekte, Sport- und Musikinitiativen, Begegnungen zwischen Generationen),
2. auf schlanke Verfahren durch budgetierte Zuweisungen an Kommunen (nach dem Vorbild des Niedersächsischen Kommunalfördergesetz) zu setzen, die eine unkomplizierte Mittelweitergabe an Vereine und Initiativen ermöglichen,
3. im Rahmen des Programms sicherzustellen, dass Austausch- und Begegnungsprojekte mit Partnern aus EU-Staaten sowie britischen Partnern gezielt gefördert werden,
4. auf Bundesebene vorhandene Initiativen für den deutsch-britischen Jugendaustausch zu stärken und mögliche künftige Initiativen zu unterstützen, um den Austausch und Partnerschaften langfristig strukturell abzusichern,
5. Kriterien für die Mittelverwendung so zu gestalten, dass insbesondere Kommunen mit aktiven oder neu entstehenden Partnerschaften profitieren und eine gleichmäßige Wirkung im Land erzielt wird, insbesondere auch in ländlicheren Gebieten,
6. die Kommunen dazu zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen, kommunalen und jugendpolitischen Akteuren mit den EU-Partnerländern und dem Vereinigten Königreich auszubauen, um tragfähige Partnerschaften zu etablieren.

Antwort der Landesregierung vom 29.10.2026

Zu 1:

Die Landesregierung hat mit der Niedersächsischen Förderverordnung europäischer Partnerschaften (NFöVO-europPart) die Grundlage für das Landesförderprogramm „Niedersachsen verbindet Europa“ geschaffen. Dieses ist am 01.07.2026 durch die „Niedersächsische Verordnung über die budgetierte Förderung von Vorhaben zur Stärkung europäischer Partnerschaften im Rahmen des Programms ‚Niedersachsen verbindet Europa‘ (NFöVO-europPart)“ in Kraft getreten. Für das Haushaltsjahr 2026 steht hierfür insgesamt 1 Million Euro zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, bestehende kommunale und zivilgesellschaftliche Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten mit Partnern in anderen Mitgliedstaaten des Europarates zu stärken und den Aufbau neuer Partnerschaften zu unterstützen. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben des kulturellen und gesellschaftlichen Austauschs, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Begegnung von Jugend- und Seniorengruppen sowie der Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Wissenschaft.

Zu 2:

Die Förderung erfolgt als budgetierte Förderung auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG). Fördermittelempfänger sind die niedersächsischen Ober- und Mittelzentren. Das Förderbudget beträgt für die Mittelzentren jeweils 10 000 Euro und für die Oberzentren jeweils 14 500 Euro, die Landeshauptstadt Hannover erhält 15 000 Euro. Die Kommunen können die Fördermittel zur Umsetzung entsprechender Vorhaben an Dritte weiterleiten. Damit können insbesondere Vereine, Verbände und Initiativen in die Durchführung von Austausch- und Partnerschaftsprojekten einbezogen werden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen verbleibt bei der jeweiligen Kommune.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) sind Auszahlungsstelle für die Budgets und beraten die Kommunen bei der Umsetzung der Förderung. Die Staatskanzlei hat in Zusammenarbeit mit den ÄrL im August und Oktober zwei Online-Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die förderberechtigten Kommunen umfassend über Zielsetzung und Umsetzung des Programms zu informieren.

Zu 3:

Das Landesförderprogramm umfasst Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten mit Städten, Regionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen in anderen Mitgliedstaaten des Europarates. Damit sind neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch weitere Staaten der europäischen Wertegemeinschaft und insbesondere das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland einbezogen. Die Förderverordnung berücksichtigt ausdrücklich die besonderen Herausforderungen, die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union für bestehende Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten entstanden sind. Förderfähig sind daher auch Vorhaben, die dazu beitragen, diese Erschwernisse zu überwinden und deutsch-britische Partnerschaften fortzuführen oder neu aufzubauen.

Zu 4:

Mit dem Landesförderprogramm „Niedersachsen verbindet Europa“ unterstützt die Landesregierung auch den deutsch-britischen Jugendaustausch. Die NFöVO-europPart sieht ausdrücklich die Förderung von Austauschvorhaben mit Partnern im Vereinigten Königreich vor und eröffnet die Möglichkeit, Fördermittel aus anderen Programmen Dritter (auch des Bundes) aufzustocken. Das Land leistet damit im Rahmen seiner eigenen Fördermöglichkeiten einen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung deutsch-britischer Partnerschaften und Austauschbeziehungen.

Zu 5:

Die Förderverordnung sieht eine budgetierte Mittelzuweisung an die niedersächsischen Ober- und Mittelzentren vor. Durch diese Ausgestaltung stehen Fördermittel in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens zur Verfügung. Die Mittel können sowohl zur Weiterentwicklung bestehender Partnerschaften als auch zum Aufbau neuer Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten eingesetzt werden. Durch die Möglichkeit der Weiterleitung an Dritte können auch zivilgesellschaftliche Vorhaben unterstützt werden.

Zu 6:

Das Programm „Niedersachsen verbindet Europa“ zielt darauf ab, kommunale und zivilgesellschaftliche Partnerschaften zu stärken und den europäischen Austausch auf örtlicher Ebene zu fördern. Die Förderverordnung ermöglicht es den Kommunen, bei der Umsetzung von Vorhaben mit Vereinen, Verbänden, Initiativen und weiteren Akteuren zusammenzuarbeiten und Fördermittel an diese weiterzuleiten. Durch die Förderung insbesondere von Jugendbegegnungen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie Bildungs- und Austauschprojekten werden unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen angesprochen. Damit schafft das Programm Voraussetzungen für die Pflege bestehender und die Entwicklung neuer, langfristig tragfähiger europäischer Kommunalpartnerschaften.

(verteilt am 30.10.2026)